

PREISBLATT - NeustadtWärmestrom



Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärmestrom¹⁾ von Haushaltskunden²⁾ in den Ortsteilen der Stadt Neustadt an der Donau im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Gültig ab 01.01.2025

	Netto	Brutto ³⁾
Strompreis Eintarif (ohne Schwachlastregelung):		
Arbeitspreis	17,19 ct/kWh	20,46 ct/kWh
Strompreis Doppeltarif (mit Schwachlastregelung⁴⁾):		
Arbeitspreis Hochtarif	17,19 ct/kWh	20,46 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig):	42,48 €/Jahr	50,55 €/Jahr
Verrechnungspreise Zähler⁵⁾:		
Konventioneller Zähler - Eintarif	13,76 €/Jahr	16,37 €/Jahr
Konventioneller Zähler - Doppeltarif	23,61 €/Jahr	28,10 €/Jahr
Moderner Zähler (moderne Messeinrichtung - mME)	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Intelligenter Zähler (intelligentes Messsystem - iMSys) bei 6.001 - 10.000 kWh Jahresverbrauch (abweichende Verbräuche auf Anfrage)	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Tarifschaltung konventionelle Messung	12,00 €/Jahr	14,28 €/Jahr
Tarifschaltung moderne Messeinrichtung	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
Stromwandlersatz Niederspannung konventionelle Messung	25,00 €/Jahr	29,75 €/Jahr
Stromwandlersatz Niederspannung	31,49 €/Jahr	37,47 €/Jahr
Stromwandlersatz Mittelspannung	317,18 €/Jahr	378,19 €/Jahr

Die Arbeitspreise enthalten das behördlich regulierte Netzentgelt Ihres örtlichen Netzbetreibers sowie die hoheitlich festgelegten Abgaben, Umlagen und Steuern für das jeweilige Kalenderjahr.

1) Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG. Zugelassen sind ausschließlich Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung).

2) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

3) Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4) Verantwortlich für die Festlegung der Hochtarif- bzw. Niedertarifzeiten sowie der Sperrzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtliche zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie nähere Informationen hierzu erhalten.

5) Preisänderungen beim zuständigen Messstellenbetreiber/Netzbetreiber können zu abweichenden Preisforderungen führen.

Informationen zu Preisen und staatlichen Abgaben unter: www.netztransparenz.de